

Niederschrift**über****die konstituierende 1. Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim****am Dienstag, 17. Juni 2014,****im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim****Anwesend sind:****Vorsitzender:** Bürgermeister Dieter Adam**Ratsmitglieder :** Max Balzar, Andreas Becht, Tristan Benz (ab TOP 2 b), Georg Biehler, Ulrich Christmann, Karl-Heinz Dörrzapf, Ulli Edelmann, Isolde Falter, Alfred Gadinger, Paul Gärtner, Angelika Heinz, Peter Herzog, Guido Hörner, Georg Humbert, Martin Jennewein, Gerald Job, Wolfgang Kaiser, Stefan Kopf, Peter Kreiner, Dirk Kröger, Thomas Mendel, Dr. Andreas Meyer (ab TOP 5), Inge Schick, Günter Sinn, Karl Thaler, Gertrud Trapp, Klaus Weiß**ferner sind anwesend:** 1. Beigeordneter Guido Hörner, Beigeordneter Paul Gärtner, Büroleiter Norbert Gschwind, Frau Frech, Rheinpfalz, ausgeschiedene Ratsmitglieder: Andreas Flörchinger, Norbert Rothhaas, Harald Walter, Dr. Rainer Fang, Robert Schramm, Roland Humbert**es fehlen:** Klaus Weinheimer (entschuldigt) ausgeschiedene Ratsmitglieder: Dr. Klaus Sarnecki, Volker Jäger, Christian Kohler, Rainer Strunk (alle entschuldigt)**Zuhörer:** 5**Schriftführerin:** Eva Herzog**Beginn der Sitzung:** 19.05 Uhr**Ende der Sitzung:** 20.45 UhrTagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Änderung der Hauptsatzung

3. Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Bildung der Ausschüsse
5. Wahl von Vertretern und Stellvertretern für den Zweckverband „Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe“
6. Erlass einer Geschäftsordnung
7. Informationen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Dieter Adam eröffnet die Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Aus organisatorischen Gründen soll die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder, die ursprünglich zum Ende des Tagesordnungspunktes 1 „Verpflichtung der Ratsmitglieder“ vorgesehen war, zum Ende der Ratssitzung, vorgenommen werden.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeister Adam beglückwünscht die Ratsmitglieder zu ihrer Wahl. Unter Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere der Treue- und Schweigepflicht (§§ 19, 20 GemO) verpflichtet er die neu- und wiedergewählten Ratsmitglieder per Handschlag. Über die Verpflichtung ist eine gesonderte Niederschrift angefertigt, die dem Protokollbuch als Anlage 1 beigelegt ist.

Hinweis:

Die Verpflichtung der Ratsmitglieder Benz Tristan und Dr. Andreas Meyer wurde jeweils bei TOP 2 b bzw. TOP 5 vorgenommen. Allen Ratsmitgliedern wurde das neue Kommunalbrevier ausgehändigt. Den Verbandsgemeinderatsmitgliedern, die dem Rat auch schon vor der Wahl angehörten, wurde ein Erinnerungsfoto im Rahmen der Verpflichtung ausgehändigt.

TOP 2: Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bellheim

Bürgermeister Adam bezieht sich auf die Sitzungsvorlage, die den Ratsmitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangen ist. Die Hauptsatzung soll in Bezug auf die Zahl der Beigeordneten (TOP 2 a) und bezüglich der Ausschüsse (TOP 2 b) geändert werden.

a) Zahl der Beigeordneten

Bürgermeister Adam informiert, dass unter anderem die Gesamtzahl der Beigeordneten in der Hauptsatzung geregelt werden kann. Eine solche Regelung ist derzeit in der Hauptsatzung nicht enthalten. Danach gilt nach § 50 Abs. 1 GemO dass eine Gemeinde einen oder zwei Beigeordnete hat. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden erhöht wird. In Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern sind 3 Beigeordnete nach der GemO möglich.

Weiter weist Bürgermeister Adam darauf hin, dass beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt“ zu beachten sei, dass lediglich zwei Beigeordnete gewählt werden können, da eine Änderung der Hauptsatzung im Zusammenhang mit der Anzahl der Beigeordneten erst öffentlich bekannt gemacht werden muss. Die Wahl eines weiteren, dritten Beigeordneten könnte dann erst in der nächsten Sitzung, die für den 22.07.2014 anberaumt sei, erfolgen.

Fraktionsvorsitzende Herzog (WGA), Gadinger (CDU) und Biehler (SPD) sprechen sich für die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten auf 3 aus, während die Herr Becht für FDP-Fraktion weniger einen sachlichen Grund darin sieht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Hauptsatzung wie folgt zu ändern:

„§ 6 *Beigeordnete*

Die Verbandsgemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.“

b) Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates in § 3 der Hauptsatzung geregelt sind. Im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs „Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“ müsse die Hauptsatzung unter § 3 Abs. 1 Ziff. 6 und 7 und unter Abs. 4 Ziff. 4 und 5 in Bezug auf die Bezeichnung der Werkausschüsse angepasst werden.

Bezüglich der Zahl der Ausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss beantragt Fraktionsvorsitzender Becht (FDP), die in der Hauptsatzung unter § 3 Abs. 2 Satz 1 festgelegte Zahl 5 durch 6 zu ersetzen, da so auch die FDP einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss hätte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

- 1.) § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung in Bezug auf Ziffern 6 und 7 wie folgt zu ändern/zu ergänzen.
 - „6. *Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Abwasserbeseitigung –*
 - 7. *Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“*
- 2.) § 3 Abs. 4 Ziff. 4 und 5 wie folgt zu ändern/zu ergänzen.
 - „4. *Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Abwasserbeseitigung –*
 - 5. *Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung“*
- 3.) In § 3 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung die Zahl „fünf“ durch „sechs“ zu ersetzen.

Hinweis:

Die Änderungssatzung zu a) und b) ist im Entwurf der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

TOP 3: Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bürgermeister Adam informiert, dass die Wahl des/der Beigeordneten in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen habe. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Verbandsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sind. Die als Beigeordnete/r vorgeschlagene Person müsse nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sein. Wie bereits unter TOP 2 mitgeteilt, kann die Wahl eines weiteren, 3. Beigeordneten, erst in der Sitzung am 22.07.2014, wegen der erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Für die Wahl ist ein Wahlausschuss, bei dem Bürgermeister Adam den Vorsitz führt, zu bilden. Die Ratsmitglieder Georg Humbert und Thomas Mendel werden vorgeschlagen und per Akklamation gewählt. Als Schriftführerin wird Frau Eva Herzog von der Verwaltung benannt.

a) Wahl des 1. Beigeordneten

Der Vorsitzende erläutert die Vorgehensweise bezüglich des Wahlverfahrens über die Wahl des 1. Beigeordneten und bittet die Ratsmitglieder um Vorschläge.

Der Fraktionsvorsitzender Herzog (WGA) schlägt daraufhin Herrn Gerald Job zur Wahl vor. Herr Job ist seit 2004 im Verbandsgemeinderat und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Ottersheim, er sei mit den Belangen und Aufgaben der Verbandsgemeinde betraut, die Strukturen und Abläufe seien ihm bekannt. Gerald Job sei bürgernah und erfolgreich zugleich.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl wird Herr Gerald Job mit 26 Ja-Stimmen gewählt. Der Vorsitzende stellt fest, dass Gerald Job mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde gewählt ist. Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärte dieser, dass er die Wahl annehme.

Bürgermeister Adam händigt Herrn Gerald Job die Ernennungsurkunde aus. In einer kurzen Ansprache bedankt sich Herr Job bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Anmerkung:

Bürgermeister Adam hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

b) Wahl eines weiteren Beigeordneten

Herr Adam bittet nun die Ratsmitglieder Vorschläge für die Wahl eines weiteren, 2. Beigeordneten abzugeben.

Fraktionsvorsitzender Gadinger (CDU) schlägt Herrn Ulrich Christmann vor. Herr Christmann ist seit 1999 Mitglied des Verbandsgemeinderates und seit 2004 Ortsbürgermeister der Gemeinde Knittelsheim, auch ihm seien die Abläufe und Strukturen bekannt.

Weitere Vorschläge werden auch hier nicht gemacht.

Bei der anschließenden Wahl wird Herr Ulrich Christmann mit 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt. Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Christmann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Beigeordneten der Verbandsgemeinde gewählt ist. Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärt auch dieser, dass er die Wahl annehme.

Bürgermeister Adam händigt Herrn Christmann die Ernennungsurkunde aus. In einer kurzen Ansprache bedankt sich Herr Christmann bei den Ratsmitgliedern ebenfalls für ihr Vertrauen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Anmerkung:

Bürgermeister Adam hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

TOP 4: Bildung der Ausschüsse

a) Besetzung der Ausschüsse

Bürgermeister Adam führt aus, dass sich die Art und Zusammensetzung der Ausschüsse richtet nach § 3 der Hauptsatzung richte. Entsprechend dem Stärkeverhältnis im Verbandsgemeinderat ergäbe sich bei der Zahl von 11 Ausschussmitgliedern folgende Ausschuss-Sitzverteilung:

SPD 2, CDU 4, WGA 4, FDP 1

Die Ausschüsse sollen nach der GemO mindestens zur Hälfte mit Ratsmitgliedern besetzt sein (ausgenommen Haupt- und Finanzausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss – nur Ratsmitglieder). Der Rechnungsprüfungsausschuss könne, da die Zahl der Ausschussmitglieder von 5 auf 6 erhöht wurde, erst in der nächsten Sitzung am 22.07.2014, wegen der erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung, gewählt werden.

Den Ratsmitgliedern wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlag ausgeteilt.

b) Zuständigkeiten der Ausschüsse

Nach der aktuellen Hauptsatzung ist in § 4 „Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse“ geregelt, dass der Verbandsgemeinderat die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse bestimmt. Die Übertragung der Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit, soweit die Beschlussfassung nicht entzogen wird. In der letzten Wahlperiode wurden die Zuständigkeiten wie unter Ziffer 3 des nachfolgenden Beschlussvorschlages durch Beschluss festgelegt. Diese Zuständigkeitsregelungen haben sich in den letzten fünf Jahren bewährt und werden wieder empfohlen.

Zu a und b)

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

1. die grundsätzlich geheime Wahl offen per Akklamation durchzuführen.
2. den gemeinsamen Wahlvorschlag mit den von den Parteien genannten und in einer Liste zusammengeführten Personen als Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen Ausschüsse.
3. nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung, wonach der Verbandsgemeinderat das Nähere über die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse bestimmt, folgende Zuständigkeiten:

Haupt- und Finanzausschuss

- Finanz- und Haushaltsangelegenheiten
- Satzungen, Gemeindevermögen, Personalsachen und sonstige wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde.

Ausschuss für Umweltschutz und Gewässerpflege

Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung; landespflegerische Maßnahmen, Fragen des Umweltschutzes.

Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgaben gem. §110 Abs. 1 GemO

Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Abwasserbeseitigung -

Aufgaben der Abwasserbeseitigung gem. § 6 der Betriebssatzung.

Werkausschuss Verbandsgemeindewerke – Nahwärmeversorgung -

Aufgaben gem. § 6 der Betriebssatzung.

Hinsichtlich einer abschließenden Entscheidung werden den Ausschüssen folgende Angelegenheiten übertragen.

Haupt- und Finanzausschuss

- Anschaffung von Verwaltungseinrichtungen und Erteilung von Aufträgen im Einzelfall bis zum Betrag von 75.000 €, soweit diese über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehen.
- Erlass von Forderungen bis zum Betrag von 5.000 €
- Zustimmung zu Stundungen, die im Einzelfall über 6.000 € hinausgehen oder eine Zeit von 18 Monaten überschreiten

Bauausschuss

- Zustimmung zur Erteilung von Aufträgen aus seinem Geschäftsbereich bis zu einem Wert von 75.000 €, sofern die Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt sind und die Maßnahme vom Verbandsgemeinderat beschlossen ist.
- Entscheidungen über Verbesserungen und Instandsetzungen verbandseigener Einrichtungen, soweit hierbei ein Betrag von 50.000 € nicht überschritten wird und die Mittel im Haushalt bereitgestellt sind.

Ausschuss für Umweltschutz und Gewässerpflege

Durchführung von Maßnahmen bis zum Betrag von 40.000 €, sofern die Mittel haushaltsrechtlich bereitstehen.

Anmerkung:

Bürgermeister Adam hat entsprechend der Bestimmung des § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 GemO nicht an der Wahl teilgenommen, da sein Stimmrecht ruht.

TOP 5: Wahl von Vertretern und Stellvertretern für den Zweckverband „Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe“

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und führt aus, dass die Verbandsgemeinde Bellheim und die Verbandsgemeinde Lingenfeld Mitglieder im Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ mit Sitz in Lingenfeld sind.

In der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Gemersheimer Nordgruppe war für die Verbandsgemeinde bisher Peter Herzog als Vertreter in seiner Funktion als Ortsbürgermeister von Zeiskam gewählt.

Von Seiten des Rates wird Herr Klaus Weiß als neugewählter Ortsbürgermeister der Gemeinde Zeiskam vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Anmerkung:

Bürgermeister Adam hat an der Wahl nicht teilgenommen, da sein Stimmrecht ruhte.

TOP 6: Erlass einer Geschäftsordnung

Bürgermeister Adam informiert, dass der Verbandsgemeinderat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung mit 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen hat.

Die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebunds ist im Kommunalbrevier, das den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates zu Beginn der Sitzung ausgehändigt wurde, auf den Seiten 247-269 abgedruckt.

§ 29 der Mustergeschäftsordnung soll um folgenden Absatz 3 ergänzt werden
„Die Fraktionsvorsitzenden sind zu den jeweiligen Ausschusssitzungen einzuladen.“

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Mustergeschäftsordnung in Ergänzung der bisherigen Regelung des § 29 Abs. 3 „Die Fraktionsvorsitzenden sind zu den jeweiligen Ausschusssitzungen einzuladen.“

TOP 7: Informationen und Anfragen**a) Sitzungstermine**

Bürgermeister Adam verweist auf den neuen Sitzungsplan, der den Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgeteilt wurde. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 22.07.2014, 19.00 Uhr, stattfindet.

Fraktionsvorsitzender Gadinger (CDU) führt aus, dass die CDU Fraktion eine Verschiebung des Sitzungstermins 24.09.2014 um eine Woche nach hinten auf den 01.10.2014 begrüßen würde.

Bürgermeister Adam nimmt dies zur Kenntnis und sagt gegenüber den Fraktionen eine Termininfo bezüglich eines Ausweichtermins zu.

b) Email-Adressen

Bürgermeister Adam bittet die Ratsmitglieder ihre Email-Adressen gegenüber der Verwaltung mitzuteilen.

c) Fraktionsvorsitzende

Auf entsprechende Nachfrage durch den Vorsitzenden werden folgende Fraktionsvorsitzende mitgeteilt:

| | |
|----------------------|-------------------|
| CDU-Fraktion | |
| Faktionsvorsitzender | Stellvertreter |
| Alfred Gadinger | Stefan Kopf |
| FDP-Fraktion | |
| Faktionsvorsitzender | Stellvertreter |
| Andreas Becht | Dr. Andreas Meyer |
| WGA-Fraktion | |
| Faktionsvorsitzender | Stellvertreter |

Peter Herzog wird noch festgelegt

| | |
|----------------------|----------------|
| SPD-Fraktion | |
| Faktionsvorsitzender | Stellvertreter |
| Georg Biehler | Klaus Weiß |

e) Gewässer 3. Ordnung

Fraktionsvorsitzender Biehler (SPD) weist darauf hin, dass am Spiegelbach im Bereich der Obermühle ein Baum quer liege. Außerdem führe der Spiegelbach im Bereich der Brücke am Schwimmbad kein Wasser.

Bürgermeister Adam sagt eine Weitergabe und Überprüfung durch die Verwaltung in Abstimmung mit der SGD Süd zu.

TOP 8: Verabschiedung der Ratsmitglieder und Beigeordneten

Bürgermeister Adam bedankt sich für 5 Jahre Mitgliedschaft bei Andreas Flörchinger, Norbert Rothaas und Dr. Klaus Sarnecki (entschuldigt), Harald Walter,

für 10 Jahre Mitgliedschaft bei Volker Jäger und Christian Kohler sowie Rainer Strunk (alle entschuldigt)

sowie für 20 Jahre Mitgliedschaft bei Dr. Rainer Fang und Robert Schramm

mit einem Buchpräsent, einem Erinnerungsfoto und einer Dankurkunde für deren Mitarbeit und für die Bereitschaft dieses Ehrenamt mehrere Jahre, zum Teil über mehrere Wahlperioden auszuüben sowie für deren Engagement zum Wohl der Allgemeinheit im Namen der Verbandsgemeinde Bellheim.

Einen besonderen Dank spricht Bürgermeister Adam gegenüber dem langjährigen Ratsmitglied Roland Humbert aus, der dem Gremium von 1972 bis 2014 insgesamt 42 Jahre lang angehörte. Er war 20 Jahre lang, von 1989 bis 2009 Ortsbürgermeister von Zeiskam, 40 Jahre lang im Gemeinderat Zeiskam sowie 10 Jahre lang von 2004 bis 2014 Mitglied des Kreistages. Im Jahr 1997 wurde ihm die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz für seine Verdienste in der Kommunalpolitik verliehen, 2007 wurde er mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette ausgezeichnet und am 01.01.2012 wurde er Ehrenbürger der Gemeinde Zeiskam. Er überreichte ihm ebenfalls eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebundes sowie ein Buchpräsent.

Ebenfalls bedankte sich der Vorsitzende bei Guido Hörner und Paul Gärtner für die Tätigkeit als 1. und 2. Beigeordneter in der vergangenen Legislaturperiode des Verbandsgemeinderates für deren Engagement und die gute, konstruktive Zusammenarbeit mit einem Weinpräsent und einer Dankurkunde.